DIE PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

Postsnechtft: Präeidentin des Landtags NRW Postfach 11 43 4000 Düsseldorf 1

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Reinhard Grätz MdL Platz des Landtags 1 Postfach 11 43 4000 Düsseldorf 1,#. 01.1991 Geschäftszeichen : - II.2.E - Telefon (0211) 884 2338

im Hause

Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991 - Einzelplan 01 - am 17. Januar 1991

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/293

Sehr geehrter Herr Grätz,

die nachfolgenden kurzen Erläuterungen sollen Ihnen einen allgemeinen Überblick über unseren Landtagsetat 1991 in der Ihnen
vorliegenden Entwurfsfassung geben. Darüber hinaus schlage ich
auch noch einige Ergänzungen vor, deren Notwendigkeit sich zwischen Abgabe des Entwurfs an den Finanzminister und den nunmehr
beginnenden Haushaltsberatungen ergeben haben.

Überblick

Das Präsidium hat den Haushaltsplanvoranschlag für den Einzelplan 01 in seiner Sitzung am 21. August 1990 festgestellt. Der Entwurf sieht Einnahmen von 2.256.000 DM und Ausgaben von 132.450.500 DM vor. Damit liegt das Haushaltsvolumen um mehr als 40 Mio DM unter dem Volumen des Vorjahres. Dies hat im wesentlichen zwei Gründe.

Im Jahr der Landtagswahl haben die Parteien Anspruch auf Wahlkampfkostenerstattungen. Im ersten Jahr nach der Wahl werden
dagegen nur in viel geringerem Umfang Abschlagszahlungen fällig. Damit sinkt der Ansatz für die Wahlkampfkostenerstattungen
von 39,5 Mio DM im Jahre 1990 auf 7,13 Mio DM im Jahre 1991.
Berücksichtigt ist dabei ein Ausgaberest in Höhe von
1 955 500 DM, der 1990 gebildet wurde, da eine anspruchsberechtigte Partei bisher keinen Antrag auf Auszahlung des Sockelbetrages gestellt hat.

Die zweite erhebliche Ansatzverminderung ergibt sich mit mehr als 23,6 Mio DM beim Landtagsneubau. Mit 8 Mio DM ist nunmehr die Schlußrate für unser neues Gebäude vorgesehen. Die im Haushalt ausgewiesenen Gesamtkosten von 320 Mio DM werden damit auf jeden Fall eingehalten, vielleicht kann diese Summe sogar unterschritten werden.

Seit 1990 haben wir ein Parlament mit vier Fraktionen und weiteren zehn Überhangmandaten. Ferner wurden das Abgeordnetengesetz und die Richtlinien über die Beschäftigung von Mitarbeitern geändert. Dies hat spürbare Auswirkungen auf unseren relativ kleinen Etat. Um 11,98 Mio DM steigen die Leistungen, die Abgeordneten, deren Mitarbeiter und unseren ehemaligen Kollegen gewährt werden. Den größten Zuwachs hat dabei der Ansatz für die Beschäftigung von Mitarbeitern. Die Beschäftigungsverhältnisse können nunmehr an den gestiegenen Bedarf angepaßt werden. Es ist wesentlich mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Verträge möglich. Viele unserer Kollegen haben auch schon im alten Jahr von der neuen Regelung Gebrauch gemacht.

Die Personalkosten der Landtagsverwaltung steigen um 1,7 Mio DM. Es finden sich im Entwurf des Haushalts insgesamt neun neue Stellen. Um die Einrichtung weiterer drei Stellen bitte ich am Ende dieser Vorlage.

Innerhalb der sächlichen Verwaltungsausgaben möchte ich auf die erhöhten Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags besonders hinweisen. Der Ansatz für die unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit wurde um 430 000 DM auf 1 675 000 DM und die Mittel für die Besuchergruppen um 250 000 DM auf 1 250 000 DM angehoben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen neben der Erstellung von "Landtag intern" Broschüren für 620 000 DM aufgelegt werden. Hiervon entfallen 80 000 DM auf die zweite Auflage des Volkshandbuches, 320 000 DM auf eine Broschüre mit dem Titel "Der Landtag Nordrhein-Westfalen" und 70 000 DM auf eine Broschüre mit dem Titel "Einführung in die parlamentarische Arbeit". Weitere 150 000 DM sind für die Neuauflage des Bildbandes "Der neue Landtag Nordrhein-Westfalen" vorgesehen. Jeweils 150 000 DM sind für die Erstellung von Filmen und Videoclips über die Arbeit des Parlaments eingeplant. Der Teilansatz von 100 000 DM soll die Abfrage von Informationsdiensten bei der Deutschen Presseagentur ermöglichen. Zusammen mit der vorgesehenen neuen Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT, die eine ganztägliche Besetzung des Informationsstandes im Eingangsbereich des Landtags möglich machen wird, werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine erhebliche Ausweitung des Informationsangebotes an Besucher und interessierte Bürger geschaffen.

Abschließend weise ich noch auf die veränderte Form des Haushaltsplanentwurfs 1991 hin. Ausgeklammert habe ich die Ausgaben, die für parlamentarische Untersuchungsausschüsse anfallen könnten. Hierfür wurde eine Titelgruppe 60 eingerichtet. Weiterhin zusammengefaßt sind die Kosten für Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen in den neuen Bundesländern. Hierzu wurde eine Titelgruppe 79 eingerichtet. Schließlich hat der Einzelplan 01 künftig ein Vorwort, das die Organisation des Landtags und seine Ausschüsse darstellt. Ich halte dies für eine sinnvolle zuätzliche Information über den Landtag.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, sind gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf unseres Haushalts 1991 zwischenzeitlich noch einige Ergänzungen notwendig geworden.

Ich empfehle daher, im Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1991 folgende Änderungen vorzunehmen:

A) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten Änderung des Stellenplanes

Planstellen

Bes.Gr. A 13 BBesO - Oberamtsrat

Erhöhung von 24 Stellen

um 2 Stellen

auf 26 Stellen

Bes.Gr. A 12 BBesO - Amtsrat

Erhöhung von 8 Stellen

um 1 Stelle

auf 9 Stellen

Begründung:

Im Nachtragshaushalt 1990 wurde der Höchstbetrag für die Beschäftigung von Mitarbeitern auf 3.900,00 DM je Abgeordneten angehoben. Dies hat nicht nur eine Aufstockung der bestehenden Verträge, sondern – bei zunehmender Poolbildung und Nutzung der Aufsplittungsmöglichkeiten des Höchstbetrages – auch eine erhebliche Ausweitung der Anzahl von Mitarbeitern mit sich gebracht. Insgesamt stiegen die Zahlfälle allein im vierten Quartal 1990 um annähernd 100 auf derzeit 330 an.

Weiterhin hat die Personalfluktuation durch zahlreiche auf wenige Monate befristete Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen.

Gleichzeitig ist mit der Neufassung der Richtlinien der Beratungsbedarf auf Seiten der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter wesentlich gestiegen.

Schließlich ist durch die Änderung des Sozialversicherungsrechts - insbesondere bei Mehrfachbeschäftigten - in den letzten Jahren ein erheblicher Mehraufwand bei der Errechnung und Zahlbarmachung der Bezüge entstanden. Die genannten Gründe machen es notwendig, neben den bereits vorhandenen Sachbearbeitern des Sachbereichs II.2.C (ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes) eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 12 BBesO einzurichten.

Nachdem der Personalrat bei der Verwaltung des Landtags im Jahre 1990 erstmals einen Anspruch auf Freistellung im Umfang von insgesamt einer ganzen Stelle hatte, liegen nunmehr Freistellungsanträge in entsprechendem Umfang vor. Es ist notwendig, als Ersatz eine Stelle der Bes.Gr. A 13 BBesO einzurichten und sie dem Petitionsreferat zur Verfügung zu stellen.

Die zweite Stelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesO wird für einen Sachbearbeiter in der Hausverwaltung benötigt. Neben dem Sachbereichsleiter sind derzeit zwei Sachbearbeiter für diesen Aufgabenbereich eingesetzt. Seit dem Umzug in das neue Gebäude haben die Anforderungen an die Hausverwaltung ständig zugenommen. Beispielhaft wird hier auf die Ausweitung der Besuchsmöglichkeiten und die verstärkte Inanspruchnahme des Gebäudes verwiesen. Auch die vierte Fraktion und weitere Übergangmandate haben diese Tendenz verstärkt. Insgesamt hat der Arbeitsanfall einen Umfang erreicht, der zu dauernden Überstunden in Höhe von einer ganzen Stelle führt. Da Überstunden in dieser Größenordnung auf Dauer nicht vertretbar sind, ist eine weitere Stelle zwingend erforderlich.

B) Titel 422 79 - Bezüge der Beamten

Haushaltsansatz:

Erhöhung von 0 DM

um 480.000 DM

auf 480.000 DM

Titel 453 79 - Trennungsentschädigungen

Haushaltsansatz:

Erhöhung von 0 DM

um 50.000 DM

auf 50.000 DM

Begründung:

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 1990 hat der Haushaltsund Finanzausschuß u. a. seine Einwilligung in die Einrichtung von 5 Stellen im Einzelplan 01 für Hilfen im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gegeben. Nunmehr sind die entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.

C) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Ausweisung von kw-Vermerken an

- 3 Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT DA 05
- 2 Stellen der Verg.Gr. Vc BAT DA 05
- 2 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT DA 05

Hebung von

- 2 Stellen der Verg.Gr. Vc BAT DA 05 nach Verg.Gr Vb/Vc BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT DA 05 nach Verg.Gr. Vb/Vc BAT

Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 Abgeordnetengesetz NW

Haushaltsansatz:

Erhöhung von 11.816.000 DM um 60.000 DM

auf 11.876.000 DM

Erläuterungen

In den Erläuterungen wird bei Nr. 3 (CDU-Fraktion) der Betrag von 60.000 DM auf 120.000 DM angehoben.

Begründung:

Einer Forderung des Landesrechnungshofs entsprechend sollen die Leistungen an die Fraktionen und die Aufwendungen für die Landtagsverwaltung haushaltstechnisch getrennt werden.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD- und der CDU-Fraktion haben ihr Einverständnis erklärt, daß die Stellen für Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die bei den Fraktionen tätig sind, mit kw-Vermerken versehen und entsprechende Haushaltsmittel etatisiert werden. Für eine Stelle wurde bereits im Entwurf des Haushaltsplans 1991 nach dieser Vereinbarung verfahren. Eine weitere Stelle wird bei der CDU-Fraktion demnächst frei werden. Hierfür ist die oben vorgeschlagene Ergänzung notwendig. Gleichzeitig sollen die Stellen der Vergütungsgruppen Vc BAT und VIb BAT nach Vb/Vc BAT angehoben werden.

D) Titel 534 10 - Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in den Ländern der DDR

Haushaltsansatz:

Erhöhung von 0 DM um 688.900 DM auf 688.900 DM

Begründung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 1990 ist diese Haushaltsstelle für eine kurzfristige Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in den ehemaligen Ländern der DDR neu eingerichtet und mit 900.000 DM dotiert worden. Nachdem von dem veranschlagten Betrag jedoch 688.900 DM zum Jahresende nicht abfießen konnten, wurde in derselben Höhe ein Haushaltsrest gebildet und dieser anschließend nach 1991 übertragen. Damit der Finanzminister nach der Neufassung des § 45 Abs. 3 LHO seine Zustimmung zur Inanspruchnahme des übertragenen Ausgaberestes erteilen kann, sollen zur Deckung des Restes Ausgabemittel für diesen Zweck veranschlagt werden.

E) Titel 684 40 - Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen

Haushaltsansatz:

Erhöhung von 100.000 DM um 20.000 DM auf 120.000 DM

Begründung:

Zur Finanzierung einer im Jahre 1990 beantragten Maßnahme hat der Finanzminister am 18.12.1990 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 350.000 DM zu Lasten der Haushaltsjahre 1991 bis 1992 (je 120.000 DM) und 1993 (110.000 DM) bereitgestellt. Für die haushaltsmä-Bige Abdeckung des auf das Jahr 1991 entfallenden Teilbetrages ist eine Aufstockung des Ansatzes auf 120.000 DM notwendig.

F) Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Haushaltsansatz

Erhöhung von 2.850.000 DM

um 3.900.000 DM

auf 6.750.000 DM

Begründung:

Von den Mitteln, die im Jahre 1990 für die Ausstattung der Abgeordnetenbüros mit Bürokommunikation verfügbar waren, ist ein erheblicher Betrag nicht abgeflossen. Dieser ist mit dem Jahresabschluß verfallen.

Nach Änderung des § 6 Abs. 3 des AbgG NW und dem Erlaß entsprechender Ausführungsbestimmungen habe ich den konkreten Ausstattungsbedarf im November 1990 erfragt. Die bisherigen und die noch zu erwartenden Anmeldungen machen es erforderlich, zusätzlich 3,4 Mio DM für Arbeitsplatzausstattungen sowie 0,5 Mio DM für notwendige Server zu etatisieren.

Mit freundlichen Grüßen

high mede

Ingeborg Friebe